



## **Niederschrift Nr. 11**

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schönenbach am 14. September 2015 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum in Schönenbach

<b>Vorsitzender:</b>	Ortsvorsteher Hansjörg Hall
<b>Zahl der anwesenden Mitglieder:</b>	6 (Normalzahl: 6)
<b>Namen der nicht anwesenden Mitglieder:</b>	./.
<b>Schriftführer:</b>	Ralph Wehrle
<b>Sonstige:</b>	GR Frau Christine Trenkle GR Hr. Wolfgang Kern ist entschuldigt
<b>Besucher:</b>	<b>15</b>
<b>Presse:</b>	<b>Hr. Heimpel</b>

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **04.09.2015** ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **09.09.2015** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Ortschaftsrat beschlussfähig ist, da mindestens 4 Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift Ortschaftsrätin **Anja Siedle** und Ortschaftsrat **Arnold Hettich** bestimmt werden.

### **Tagesordnung öffentlich**

1. Aktuelle Stunde
  - 1.1. Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)
  - 1.2. Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten
2. Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens
3. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen; Stellungnahme des Ortschaftsrates Schönenbach.
4. Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen

## **TOP 1 Aktuelle Stunde**

### **TOP 1.1 Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)**

Schneider, A.: Josef/Bürkle Schlaglöcher / Rep. wird beantragt / Hall klärt.

Schneider, A.: Friedhofumbau gefällt.

Frau Ritter bemängelt, dass es nicht möglich war, den Termin der Ortschaftsratsitzung zu verschieben, da 2 gleiche Termine bzgl. Windkraft zum gleichen Termin stattfinden und doch mehrere Bürger an beiden Veranstaltungen teilnehmen wollten.

Antwort OV Hall: An Hr. Barthillat mitgeteilt, dass keine Verschiebung möglich sei. Worauf Frau Ritter bemerkt, dass mit etwas „Gutwill“ eine Verschiebung sicher möglich gewesen wäre.

OR Arnold Hettich erklärt, dass er persönlich nicht an der Gegenwind Veranstaltung teilgenommen hätte, da genügend Informationen über die Veranstaltungen Festhalle Furtwangen und Neukirch mitgeteilt wurden.

OR Anja Siedle merkt an, man hätte das Bürgerinteresse mehr in Fokus nehmen können.

OV Hall: Er ist seit 2 Jahren zu diesem Thema unterwegs und auch das hätte der Bürger selbst auch machen können, zumal er von Hr. Barthillat keine Antwort auf seine Mail hin bekommen hätte.

Harald Fehrenbach informiert, dass die Freiwillige Feuerwehr keine Eigenleistung an der Feuerwehrgarage vornehmen wird. Hr. Fehrenbach war dies wichtig öffentlich bekannt zu geben.

OV Hall: Das Thema der Finanzierung wird in der nächsten Gemeinderatsitzung geklärt.

### **TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten**

Anfrage von Frau OR Anja Siedle in der letzten OR-Sitzung vom 13. Juli betrifft Vorfahrtsregelung wegen der teilweisen Verlegung der Straße „Im Untertal“ und „Zum Gründle“ auf den ehemaligen Bahndamm: Bezüglich der dort festgelegten Regelung erging zwischenzeitlich eine verkehrsrechtliche Anordnung nach Aussagen von Frau Kerschbaum vom Ordnungsamt am 17. Juli 2015 auf telefonischer Anfrage von OV Hall. Der Auftrag für die Beschilderung ist an die entsprechenden Stellen weitergegeben. Die oder das betreffende Schild „Vorfahrt achten“ wurde am Bahndamm in Höhe Autohaus Storz angebracht. An der Einmündung unterhalb des Bahnhofes handelt es sich wie schon im Bericht von der Verkehrsschau erwähnt, um zwei gleichberechtigte Straßen (auch der Bahndamm hat an dieser Stelle Richtung Vöhrenbach eine Asphalt- oder Teerdecke) und hier gilt „rechts vor links“.

Die zwei Beschlüsse bezüglich Malerarbeiten und Außensanierung der Friedhofkapelle und Sicherung der Böschung, Anlegen von Wegen und Treppen im linken Friedhofsteil wurden am 14. Juli 2015 an die entsprechenden Sachbearbeiter auf dem Bauamt weitergegeben. Die Aufträge wurden an die zwei Firmen, welche den Zuschlag erhielten, umgehend erteilt. In der Zwischenzeit wurden die Bauarbeiten zur Sicherung der Böschung, Anlegen von Wegen und Treppen im linken Friedhofsteil abgeschlossen. Die Begrünung (einsähen) erfolgt durch die Technischen Dienste. Die Anregung von Bürgern bezüglich Ersatzpflanzung für die wegen Bauhindernis und Krankheit gefällte Birke bespricht OV Hall mit dem Stadtgärtner. Der Ortschaftsrat war heute Abend auf dem Friedhof um die Maßnahme in Augenschein zu nehmen. Bezüglich Begrünung

und Lautsprecheranlage hatte OV Hall in der KW 37 einen Ortstermin mit den Herrn Scholl und Herrn Rosmaiti welche die Friedhöfe betreuen. Sie werden die Anlage zukünftig entsprechend einstellen.

Was die Außensanierung der Friedhofkapelle betrifft bemüht sich Herr Reiser beim Auftragnehmer um eine Terminabsprache.

## **TOP 2     Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens**

### **Baugenehmigung vom 06. 07. 2010, Anbau einer Garage, Untertan 21, Herr Christian Trenkle. Schreiben des Baurechtsamtes des Schwarzwald-Baar Kreises vom 26. 08. 2015**

Es wurde mit obigem Datum eine Baugenehmigung erteilt jedoch wurde keine Baufreigabe (Roter Punkt) erteilt. Der Grund dafür war die Auflage Nr. 6 der Baugenehmigung, in welchem ein Standsicherheitsnachweis eines qualifizierten Statikers verlangt wurde. Dieser Nachweis ging beim Baurechtsamt des Schwarzwald-Baar Kreises nicht fristgerecht ein und daher auch keine Baufreigabe.

Bei einer Baukontrolle am 12. 08. 2015 des Baurechtsamtes des Schwarzwald-Baar Kreises wurde festgestellt, dass die Garage bereits ohne Baufreigabe erstellt wurde. Damit, so die Baurechtsbehörde, wurde gegen baurechtliche Vorschriften verstoßen. Der Bauherr wurde aufgefordert, den fehlenden Standsicherheitsnachweis nachzureichen bis Ende September 2015.

Den Damen und Herren des Ortschaftsrates lag das Schreiben im Wortlaut vor und darin ist auch festgehalten, dass die Eindeckung der Attika in „grau“ ausgeführt wurde. Ebenso sind Fotos des Ist-Zustandes beigelegt.

Gemäß Auflage Nr. 15 zur Baugenehmigung ist die Eindeckung der Attika wie das Hauptgebäude auszuführen. Dies auf Grund einer Forderung der Stadt Furtwangen, abgeleitet aus dem einstimmigen Beschlusse des Ortschaftsrates vom 17. 05. 2010 mit Zustimmung sowie Zusatz, dass die Eindeckung der Attika farblich wie das Hauptgebäude erfolgt sollte.

Die Stadt Furtwangen, Ortschaftsrat Schönenbach, und die untere Naturschutzbehörde, hat laut Schreiben des LRA zu entscheiden, „ob die jetzige Eindeckung der Attika in grauer Farbe geduldet werden kann“.

Nach Rücksprache am 09. 09. 2015 mit der unteren Naturschutzbehörde, dem Naturschutzbeauftragten Herrn Walde, wird er auf eine Eindeckung wie das Hauptgebäude, also einen dunkelbraunen Farbton, bestehen. Er möchte kein Fleckendecken in der Landschaft.

Nach all den Fällen in den vergangenen Jahren, wo nicht nach Genehmigung oder entsprechenden Auflagen in Schönenbach gebaut wurde und eigenmächtiger Vorgehensweise mehrerer Bauherren, kam es auf Verlangen des Ortschaftsrates im August 2013 zu einem massiven Gespräch im Landratsamt mit dem Stellvertretenden Landrat, Herrn Joachim Gewinner, und den Herren vom Baurechtsamt. Neben dem Furtwanger Bürgermeister Herr Josef Herdner, war auch Herr Stadtrat Kern sowie OV Hall anwesend. Damals wurde von den Ämtern im Landratsamt unsererseits eine klare Linie verlangt sowie mehr Baukontrollen. Um nicht unglaublich zu werden und als Wendehälse tituliert zu werden, kann OV Hall auch nach Rücksprache mit dem städtischen Sachbearbeiter nur Empfehlen auf Linie zu bleiben und sich der Meinung des Naturschutzbeauftragten, Herrn Wälde, anzuschließen.

Als Beispiele könnte OV Hall ein Anwesen im Hinterschützenbach nennen, wo das rote Dach nachträglich in braun gestrichen werden musste.  
Ebenso die Garage bei der Hofbauernsäge, bei welcher Eindeckung und Wandverschalung farblich bei einem Vororttermin exakt vorgegeben wurden und vom Bauherrn eingehalten wurden (Dach) und werden (Seitenwände).

Diskussion: Ortschaftsrätin Anja Siedle setzte sich mit einer Reihe Argumenten für die Duldung der jetzigen Eindeckung in grau ein zumal auch das Garagentor in grau ausgeführt wurde. Außerdem seien bei diesem Hausensemble von mehreren Gebäuden unterschiedliche Eindeckungen vorhanden.

Auch Ortschaftsrat Arnold Hettich hielt das Verlangen des Naturschutzbeauftragten für überspannt. Im Weiteren unterstützt er die Argumentation von Frau Siedle schon deswegen, weil die Garage von der Landstraße überhaupt nicht einsehbar ist.

Es gab eine längere Diskussion über das für und wider und OV Hall erklärte, dass er seit Jahren engagiert dafür kämpfe, dass jeder Bauantrag läuft und die Bauinteressenten weitgehend ihre Pläne verwirklichen können. Aber in vielen Fällen, vor allem in den Außenbereichen, gibt es seitens der Genehmigungsbehörden schon mal Auflagen welche zu erfüllen sind. Wenn nicht, dann steht halt Ärger ins Haus.

In dieser Diskussion war der Großteil des Rates der Meinung, dass „die jetzige Eindeckung der Attika in grauer Farbe geduldet werden kann“.

### **Beschluss:**

Eindeckung der Attika entsprechend dem Hauptgebäude (dunkelbrauner Farbton).

Abstimmungsergebnis OR 14. September 2015; 6 Abstimmungsberechtigte  
1 Zustimmung, 1 Enthaltungen, 4 Gegenstimmen

Somit stimmte die Mehrheit des Ortschaftsrates für die Duldung der jetzigen Eindeckung der Attika in grauer Farbe.

### **Bauantrag vom 08. 09. 2015, Dachaufbauten von zwei Gauben, Anbau einer Balkonebene, Dachaufsatlung auf bestehende Garagen, Erwin-Wehrle-Str. 30 Herr Tibert Grieshaber.**

Das Bauvorhaben umfasst ein bestehendes Gebäude mit vorhandenen drei Garagen im Bereich des Bebauungsplanes Wanne I - Lochhof – Hofbauernhof. Die Unterlagen und Pläne über das Bauvorhaben lagen dem Ortschaftsrat vor.

Der erwähnte Bebauungsplan sieht **keine** Dachaufbauten mit Gauben vor. Allerdings sind hierfür in diesem Gebiet schon mehrfach Ausnahmegenehmigungen erteilt worden. Dadurch entsteht, wie auch in diesem Fall eine weitere Wohnung; es handelt sich also um eine verdichtete Bauweise wodurch weitere Freiflächen nicht zusätzlich überbaut werden müssen. Also kein Ressourcenverbrauch.

Max. drei Vollgeschosse sind erlaubt. Südseitig sieht das Bauwerk wegen seinen zwei Untergeschossen auf den ersten Blick etwas gewaltig aus bleibt aber unverändert in der Gesamthöhe. An der Süd-Ost-Seite des bestehenden Gebäudes, hinter der Einzelgarage, entsteht ein teil-aufgeständerter Balkon. Die Einzel- sowie die Doppelgarage erhalten einen Dachaufbau (bisher Flachdach). Dieser wird teilweise als Abstellraum genutzt.

Stellplätze für Fahrzeuge sind in den Garagen vorhanden. Die erforderlichen Grenzabstände sind eingehalten.

Die Anliegerbenachrichtigung erfolgt durch das Stadtbauamt.

Seitens Verwaltung und von OV Hall Seite wird Zustimmung empfohlen; ebenso zur Befreiung des im BBP vorhandenen Verbotes der Dachaufbauten mit zwei Gauben.

In der Diskussion ergaben sich Fragen zum Grenzabstand und zur Nachbaranhörung welche alle durch OV Hall entsprechend beantwortet werden konnten. Ortschaftsrätin Anja Siedle hinterfragte den Sinn des Dachaufbaues auf der Doppelgarage wenn er nicht genützt werde aber dem östlichen Nachbarn den Blick aus dem Wintergarten nicht gerade verschönere.

### **Beschluss:**

Zustimmung zur Befreiung des im BBP vorhandenen Verbotes der Dachaufbauten mit zwei Gauben sowie Anbau einer Balkonebene, Dachaufsattlung auf bestehende Garagen.

Abstimmungsergebnis OR 14. September 2015; 6 Abstimmungsberechtigte  
6 Zustimmungen.

---

---

---

### **Bekanntgaben zu Bauanträgen:**

#### **Errichtung eines überdachten Balkons in Metallbauweise auf einer vorhandenen Garage an der Josef-Zähringer-Straße 100, Herr Josef Dorer.**

Seitens des Baurechtsamtes des Schwarzwald-Baar Kreises wurde mit Schreiben vom 04. August 2015 die Baugenehmigung erteilt.

Mit Schreiben vom 03. August 2015 des Baurechtsamtes des Schwarzwald-Baar-Kreises wurden die Einwendungen eines Nachbarn mit ausführlicher Begründung und Rechtsmittelhinweisen als unbegründet zurückgewiesen.

In der Offenlage liegt eine Kopie des Schreibens zur Einsicht.

#### **Bauantrag Erweiterung einer bestehenden Lagerhalle, Josef-Zähringer-Straße 103, AMS-Uhren, Adalbert + Heinrich Mayer**

Seitens des Baurechtsamtes des Schwarzwald-Baar Kreises wurde mit Schreiben vom 06. Juli 2015 die Ausführung der Baukonstruktion baurechtlich genehmigt für das gesamte Bauvorhaben.

### **TOP 3      Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen; Stellungnahme des Ortschaftsrates Schönenbach**

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen; Stellungnahme des Ortschaftsrates Schönenbach.

Bevor in die Beratung eingetreten wurde, bat OV Hall Frau Ortschaftsräten Martina Hepting und Herr Ortschaftsrat Manuel Dufner aus Gründen der Befangenheit, in den Zuhörerreihen Platz zu nehmen.

Im Weiteren wird OV Hall die an ihn adressierte „Stellungnahme“ von Schönenbacher Bürgern an das Amt Planen – Bauen – Technik auf dem Rathaus Furtwangen weitergeben. Für eine Abwägung und sachliche Entscheidung ist der Gemeinderat der Gesamtstadt Furtwangen zuständig nach Abschluss des Offenlage- Verfahrens am 5. Oktober 2015. Der Ortschaftsrat gibt seine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange ab. Er hat als Gremium sowohl die Interessen seiner Bürger zu vertreten aber er muss auch politische Entscheidungen treffen, welche vom Gesetzgeber vorgegeben sind. Als Voraussetzung der Steuerung mit einem Flächennutzungsplan – um dessen Änderung es in dem Offenlageverfahren geht - ist der Windenergienutzung im Außenbereich in substantieller Weise Raum zu geben. Um einer Verhinderungsplanung entgegenzuwirken, ist darzulegen, dass dieser Prämisse Folge geleistet wird.

Rückblickend auf die politische Entscheidung in Sachen erneuerbarer Energie mit Zielrichtung Abschaltung von Kernkraftwerken und Emissionsträchtigen Kohlekraftwerken (Klimaschutz) rief OV Hall in Erinnerung, dass Ursprünglich der Regionalverband Schwarzwald –Baar-Heuberg mit der Festlegung von Vorranggebieten beauftragt war. Darin war bereits das Rappeneck ausgewiesen. Mit Inkrafttreten der Änderung des Landesplanungsgesetzes zu Beginn dieses Jahres, sind diese Festlegungen aufgehoben worden. Ziel der Landesregierung ist es, dass 10 % der Bruttostromerzeugung im Jahr 2020 durch heimische Windenergie gedeckt wird.

Es ist Sache der Kommunen geeignete Standorte mit entsprechender Windhöflichkeit auszuwählen. Zusammen mit Fachbüros, zuständigen Behörden und dem Naturschutz wurden im Bereich der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen-Gütenbach und mit der Stadt Vöhrenbach sämtliche möglichen Flächen untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden bei einer Info-Veranstaltung in der Schwarzwaldhalle Neukirch und der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 23. Juni in der Festhalle den Bürgern umfassend zugänglich gemacht, so dass Jedermann/-Frau Gelegenheit hatte sich detailliert zu informieren. Zudem wurden der Gemeinderat und alle Ortschaftsräte in einer nichtöffentlichen Sitzung im Rettungszentrum im Frühjahr mit der Situation vertraut gemacht.

Im Rahmen der Regionalplanfortschreibungen im Jahr 2006 wurden auf Grundlage der Windenergiekonzeption für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg sogenannte Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen mit kombinierter Ausschlusswirkung in den übrigen Gebieten festgelegt.

Dies bedeutet im Klartext, dass wenn Vorranggebiete, auch Konzentrationszonen genannt, ausgewiesen werden, sind alle anderen möglichen Flächen für eine Bebauung mit Windkraftanlagen ausgeschlossen. Wie OV Hall anschließend auf einer Karte zeigte, wäre innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft auf Grund tiefgehender Untersuchungen eines Fachbüros an die 40 (!) Flächen für mehrere oder einzelne Windkraftanlagen möglich. Wenn es also am Ende zu keinem Ergebnis bezüglich Konzentrationszonen kommt, wie jetzt vorgeschlagen auf der Linacher Höhe und dem Rappeneck, dann kann auf Einzelantrag an allen Standorten welche die Untersuchung auswies, Windenergieanlagen gebaut werden. Und dazu gehören dann auch die Linacher Höhe (Sommerberg Ost) und das Rappeneck. Es wird also kein einziges Windrad verhindert sondern zusätzliche Möglichkeiten für Windenergieanlagen beschlossen.

In seiner Sitzung am 23. Juni hat der Gemeinderat mehrheitlich im Rahmen des Offenlagebeschlusses den Abstand zu Einzelgehöften auf 500 Metern festgelegt. Dadurch sind zwei zusätzlich geplante Anlagen auf der Linacherhöhe weggefallen. Nach jetzigem Stand sind je vier Anlagen auf der Linacherhöhe (Sommerberg Ost) und dem Rappeneck möglich.

Der Ortschaftsrat hat die Möglichkeit die Konzentrationszonen abzulehnen mit der Gewissheit, dass wenn dies auch der Gemeinderat in seiner Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen so sieht, im Rahmen von Einzelanträgen doch gebaut werden kann. Auch in den beiden Konzentrationszonen. Es wird kein einziges Rad verhindert sondern für zusätzliche Anlagen Freiraum geschaffen.

Der Ortschaftsrat könnte für die Windkraftanlagen eine maximale Nabenhöhe festlegen. Viele Bürgerinnen und Bürger befürchten, dass noch höhere Anlagen entstehen.

Zudem wäre es möglich von der Offenlage einfach Kenntnis zu nehmen und somit weder eine Ablehnung noch eine Befürwortung der Konzentrationszonen vorzunehmen. Im Grund wäre die Kenntnisnahme eine stille Zustimmung. OV Hall gab keinerlei Empfehlung für ihr Abstimmungsverhalten. OV Hall machte die klare Aussage, dass eine positive Abstimmung für die Konzentrationszonen nötig sei, um eine weitereerspargelung unserer Landschaft zu verhindern, auch wenn er den Zorn einiger Bürger auf sich ziehe.

Im Übrigen ist OV Hall der Überzeugung, dass wenn diese Windkraftanlagen im vorgesehenen Umfang überhaupt gebaut werden, ist ihnen kein menschenlebenlanger Erhalt gesichert, da es zukünftig andere Formen der Energiegewinnung bei dezentraler Erzeugung geben wird.

OV Hall vermittelt mit umfangreichen Bilddokumentationen, Karten, Visualisierung der möglichen Anlagen und andere Infos aus der Offenlage von den beiden auszuweisenden Konzentrationszonen Linacher Höhe und Rappeneck, das möglicherweise entstehende zukünftige Landschaftsbild. Allerdings sind darauf mehr Windkraftanlagen zu sehen als genehmigungsfähig sind. Er zeigte aber auf welche Anlagen nicht möglich sind. Im Weiteren hat OV Hall in den letzten Tagen zusätzlich noch aktuelle Visualisierungen erhalten, auf denen nur die genehmigungsfähigen Windräder aus verschiedenen Aufnahmestandorten zu sehen sind. Die Nabhöhe beträgt hierbei zwischen 137 und 149 Meter und der Rotordurchmesser 126 Meter. Er bat um Verständnis, wenn dazwischen die über 430 Seiten der Offenlage übersprungen werden und er nur auf das wesentliche eingegangen ist.

#### Diskussion:

Aus den umfassenden Beiträgen, Anregungen und Diskussionen des Ortschaftsrates entwickelten sich Schwerpunkte, welche in die Stellungnahme einfließen und als Bedenken, Anregungen und Forderungen des Ortschaftsrates Schönenbach zur Abwägung des Gemeinderates der Gesamtstadt vorgeschlagen werden. Es fand zu jedem Antrag eine Einzelabstimmung ab.

#### **Beschlüsse:**

Abstimmungsergebnis OR 14. September 2015; 4 Abstimmungsberechtigte

1. Es ist eine Untersuchung des Schattenwurfes der einzelnen Windkraftanlagen vorzunehmen und das Ergebnis mitzuteilen.  
4 Zustimmungen
2. Es ist eine maximale Nabhöhe von 150 Metern für jede Windkraftanlage festzulegen.  
4 Zustimmungen
3. Es ist eine Untersuchung des Infraschalls der Windkraftanlagen vorzunehmen und das Ergebnis mitzuteilen.  
3 Zustimmungen, 1 Enthaltung
4. In jeder Konzentrationszone (Linacher Höhe oder Sommerberg Ost und Rappeneck) dürfen maximal 4 Windkraftanlagen errichtet werden.  
4 Zustimmungen

#### **TOP 4 Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen**

OV Hall überbringt den Dank und herzliche Grüße von Pater Franz Hettel anlässlich des Geschenkes zum Patrozinium.

Desweiteren gibt OV Hall das 20 Jährige Bestehen des Kindergartens St. Nikolaus in Schönenbach bekannt, das mit einem Kindergartenfest am Sonntag den 20.09.2015 gefeiert wird.

Die nächste OR-Sitzung findet am 12.Oktober 2015 statt

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 11 wird beurkundet:

.....  
Hansjörg Hall  
Ortsvorsteher

.....  
Anja Siedle  
Ortschaftsrat

.....  
Ralph Wehrle  
Schriftführer

.....  
Arnold Hettich  
Ortschaftsrat